

Informationsblatt für Patient_innen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bin ich ab dem 25.05.2018 verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck meine Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Dr. med. Hagen Löwenberg
Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Schloßstraße 16, 45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: (0208) 47 68 70
info@praxis-loewenberg.de
www.praxis-loewenberg.de

Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Grundlage einer Behandlung ist der Behandlungsvertrag, der auch formlos geschlossen werden kann. Diesen Behandlungsvertrag kann ich nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn ich Ihre Daten verarbeite, beispielsweise Ihre Versichertendaten aufnehme. Der Zweck der Datenverarbeitung besteht primär in der Durchführung des Behandlungsvertrags. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten. Ärzt_innen, Psychotherapeut_innen und Zahnärzt_innen müssen gemäß § 630f. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform und/oder elektronisch führen. Dort sind sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und zukünftige Behandlung der Patient_innen wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen. Die Datenverarbeitung dient damit auch dem Zweck, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Hierzu verarbeite ich Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnese, Diagnosen, Therapievorschlüsse und Befunde, die ich oder andere Ärzt_innen oder Psychotherapeut_innen erheben. Zu diesem Zweck können mir auch andere Ärzt_innen oder Psychotherapeut_innen, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z. B. in Arztbriefen). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h) in Verbindung mit Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung sowie § 22 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Gesundheitsdaten werden ausschließlich bzw. unter Verantwortung von Personen verarbeitet, die einer strafrechtlich abgesicherten Schweigepflicht unterliegen.

Die Patientendaten werden auch zu dem Zweck der gesetzlich geregelten Weitergabe an festgelegte Empfänger verarbeitet. Auch erhalte ich von Dritten, beispielsweise von Ihrer Krankenkasse oder anderen Handelnden, aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Ihrer Einwilligung Informationen, die ich zur Durchführung des Behandlungsvertrags sowie zur Durchführung meiner gesetzlichen Dokumentationspflicht in der Behandlungsdokumentation speichere. Auch hierfür ist die Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO, § 22 BDSG.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht zur Durchführung des Behandlungsvertrags erforderlich ist oder nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird eine Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruhen. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es möglich, dass ich Daten an folgende Empfänger weitergebe:

Überweisende oder mitbehandelnde Haus- und Fachärzt_innen und Psychotherapeut_innen, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Medizinische Dienste der Krankenversicherung, Ärztekammern, Gesundheitsämter.

Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger. Darüber hinaus kann ich Daten mit der Einwilligung der Betroffenen weitergeben. Bei Erteilung Ihrer Einwilligung werden Sie darüber informiert, um welche Empfänger es sich im Einzelnen handelt.

Die Übermittlung von Daten erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen.

Datenspeicherung

Personenbezogene Daten von Patient_innen sind grundsätzlich gemäß § 630f. Abs. 3 BGB sowie der jeweils einschlägigen Berufsordnung für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

In besonderen Fällen erfolgt eine längere Aufbewahrungsfrist als gesetzlich angeordnet, beispielsweise bei der Durchsetzung von Schadensersatz-, Versicherungs- und Rentenansprüchen der Patient_innen, soweit ich hiervon Kenntnis habe. Ebenso kann auch der gesundheitliche Zustand eine über die Fristen hinausgehende Aufbewahrung erforderlich machen. Da auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche der Patient_innen gegen ihre Behandelnden gemäß § 199 Abs. 2 BGB erst nach 30 Jahren verjähren, behalte ich mir vor, Patientenakten für die Dauer von 30 Jahren aufzubewahren.

Rechte der Betroffenen

Im Rahmen der Vorschriften der DSGVO haben Sie verschiedene Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dazu gehören das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können hinsichtlich der Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einlegen:

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf**

Dr. med. Hagen Löwenberg